

## Anfrage

Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)

vom: 24.01.2006

eingegangen: 24.01.2006

21. Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2006

TOP 33

Vorlage Nr. 593

Öffentlich  Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 3

## Ein-Euro-Jobs bei der Straßenreinigung

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

### Zu Ziffer 1:

Derzeit werden im Reinigungsbereich beim Amt für Abfallwirtschaft 20 Personen eingesetzt. Zehn Personen sind in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die unter dem Titel „Sauber-team“ geführt wird, beschäftigt. Weitere zehn Personen in einer so genannten Arbeitsgelegenheit (Ein- bis Zwei-Euro-Job).

### Zu Ziffer 2:

Die Personen, die im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eingesetzt sind, befinden sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden. Die Arbeitsverhältnisse sind im Regelfall auf zwölf Monate befristet. Die Leistungsbezieher, die im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit eingesetzt sind, sind im Regelfall durchschnittlich 20 Stunden wöchentlich für sechs Monate eingesetzt. Eine Verlängerung über die sechs Monate hinaus ist in begründeten Einzelfällen möglich. Die Arbeitslosengeld II-Empfänger erhalten zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen, wie Kosten der Unterkunft + Regelleistung, je geleistete Arbeitsstunde eine Aufwandsentschädigung von 2,00 € sowie die Erstattung ihrer Fahrtkosten.

**Zu Ziffer 3:**

Die Arbeitslosengeld II-Bezieher, die beim Amt für Abfallwirtschaft im Reinigungsbe-  
reich eingesetzt sind, werden von der Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH (AFB) be-  
treut. Das Konzept der AFB sieht vor, dass die Teilnehmer, die im Rahmen einer  
Arbeitsgelegenheit tätig sind, in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme wechseln kön-  
nen, sofern sie sich in der Arbeitsgelegenheit bewährt haben und eine Arbeitsbe-  
schaffungsmaßnahme unter Berücksichtigung des Einzelfalles sinnvoll erscheint  
(Stufenkonzept). Nach Beendigung des Förderzeitraumes April 2004 bis März 2005  
wurden zwei Personen aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in ein festes Arbeits-  
verhältnis übernommen.

**Zu Ziffer 4:**

Unabhängig von der Frage, ob die Einführung des SGB II neue Arbeitsplätze schafft,  
ist festzustellen, dass die Intention dieses Gesetzes schwerpunktmäßig darin zu se-  
hen ist, Arbeitslosengeld II-Beziehern den Zugang zum 1. Arbeitsmarkt durch ent-  
sprechende zielgerichtete Maßnahmen (u. a. Arbeitsgelegenheiten und Arbeitsbe-  
schaffungsmaßnahmen) grundsätzlich zu ermöglichen.